

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG 2014
DER AKTIONÄRE DER PRETIUM AG**

124528

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: Dienstag, 6. Mai 2014, 10.00 Uhr (Türöffnung um 9.30 Uhr)
Ort: Gasthof zum goldenen Kreuz, Zürcherstrasse 134, 8500 Frauenfeld

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE**1. GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS UND DER JAHRESRECHNUNG 2013**

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Jahresberichts 2013 und der Jahresrechnung 2013 der Pretium AG.

2. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrats:
Der verfügbare Bilanzgewinn, bestehend aus:

- Jahresgewinn	CHF	289 758.-
- Gewinnvortrag	CHF	50 970.-
Total	CHF	340 728.-

sei wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an Reserve	CHF	300 000.-
- Vortrag auf neue Rechnung	CHF	40 728.-

3. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Antrag des Verwaltungsrats:
Es sei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Abstimmung betreffend Erteilung der Entlastung für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln durchzuführen.

4. SCHAFFUNG VON GENEHMIGTEM KAPITAL/STATUTENÄNDERUNG

Antrag des Verwaltungsrats:
Es sei genehmigtes Aktienkapital im Umfang von höchstens CHF 5 000 000.- zu schaffen und Ziffer 3^{bis} der Statuten sei zu diesem Zweck wie folgt zu ersetzen:

«Artikel 3^{bis}

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 6. Mai 2016 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien Kategorie A von je CHF 10 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 5'000'000 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 7 der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmungen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.»

5. GENEHMIGUNG ÜBRIGE STATUTENÄNDERUNGEN

Antrag des Verwaltungsrats:
Die Änderung von Artikel 8, 12, 13, 14, 17, 19 und 25 der Statuten und die Aufnahme von neu Artikel 12a und 18a-18i in die Statuten sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Aufgrund der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind die Statuten der Gesellschaft an die VegüV anzupassen. Die entsprechenden Statutenänderungen sind auf der Homepage der Gesellschaft www.pretium.ch in der Rubrik «Aktionär» im Untermenü «Statuten» einsehbar und werden den im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt.

6. WAHLEN**6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Antrag des Verwaltungsrats:

a) Wiederwahl von Herrn Dr. Wolfgang Maute für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats:

b) Wiederwahl von Herrn Beat Frischknecht für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats:

c) Wiederwahl von Herrn Daniel Nipkow für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Herrn Dr. Wolfgang Maute zum Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

a) Wahl von Herrn Dr. Wolfgang Maute in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats:

b) Wahl von Herrn Daniel Nipkow in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Fertig Keller Rechtsanwälte, Löwenstrasse 22, 8001 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Fertig Keller Rechtsanwälte sind unabhängig und üben keine anderen Mandate für die Pretium AG aus.

6.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. VERGÜTUNGEN**7.1 Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2015**

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 von maximal CHF 700 000.- (exklusive Mehrwertsteuer) sei zu genehmigen.

7.2 Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2015

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 von maximal CHF 250 000.- (exklusive Mehrwertsteuer) sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die beantragte Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 wird im Umfang von maximal CHF 100 000.- direkt von der Gesellschaft an den Verwaltungsrat entrichtet. Die beantragte Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Rest der beantragten Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015 sind enthalten in der maximal zu erwartenden Entschädigung, welche die Gesellschaft der BFW Vermögensverwaltung AG für das Geschäftsjahr 2015 gemäss dem bestehenden Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen, darunter die Zurverfügungstellung der Geschäftsleitungsmitglieder, wird bezahlen müssen. Diese Entschädigung setzt sich aus einem Prozentsatz des durchschnittlichen Werts aller Aktiven der Gesellschaft jeweils per Jahresende des Berichtsjahres und des Vorjahres sowie einer branchenüblichen Maklerkommission zusammen.

II. UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 11. April 2014 am Sitz der Gesellschaft in Frauenfeld auf. Er kann zudem auf der Homepage der Gesellschaft www.pretium.ch in der Rubrik «Aktionär» im Untermenü «Geschäftsberichte» abgerufen werden. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMM-MATERIAL

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einen Antwortschein. Mit diesem Antwortschein können die Zutrittskarte und das Stimmmaterial für die Generalversammlung bis zum 2. Mai 2014 (Datum des Posteingangs) angefordert werden. Diese Unterlagen werden ab dem 29. April 2014 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 28. April 2014 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 28. April 2014, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 7. Mai 2014 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Bitte bestellen Sie hierfür eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet dem Vertreter.

Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Peter Fertig, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem Antwortschein und postalischer Zustellung bis spätestens am 5. Mai 2014, 12.00 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die Pretium AG c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, zu richten.

Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro-Buffer einzuladen.

Frauenfeld, den 11. April 2014

Pretium AG
Dr. Wolfgang Maute, Präsident